
Einstieg in die Teilpauschalierung

Bei Überschreiten der Einheitswertgrenze für die Vollpauschalierung (€ 75.000,- Einheitswert) und bei Ausübung der Beitragsgrundlagenoption kann die Teilpauschalierung als Gewinnermittlungsart gewählt werden.

Bei der Teilpauschalierung halten sich die Aufzeichnungspflichten im Vergleich zu anderen Gewinnermittlungsarten in Grenzen, das heißt der bürokratische Mehraufwand ist überschaubar. Gleichzeitig bietet der Ausgabensatz von 80 % vielen Betrieben die Möglichkeit, die Veredelungstätigkeit entsprechend der höheren Ausgaben zu berücksichtigen.

Lernen Sie die Teilpauschalierung unter den Gesichtspunkten Aufzeichnungspflichten, verschiedene Ausgabensätze, Erklärungspflichten, abpauschalierte und nicht von der Pauschalierung erfasste Einnahmen kennen.

Die Aufzeichnung der Einnahmen, die Gewinnermittlung und die Einkommensteuererklärung werden im Seminar anhand konkreter Beispiele erläutert.

Änderungen vorbehalten.

Information

Kursdauer: 3 Einheiten

Kursbeitrag: 80,00 € Kursbeitrag ohne Förderung
40,00 € Kursbeitrag gefördert

Fachbereich: Unternehmensführung

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern

Verfügbare Termine